

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2011
der Schaffhauser Sonderschulen**

12-43

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf §§ 14 Abs. 2 lit. b und 15 lit. d des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004 (Sonderschuldekret; SHR 411.210) den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zur Genehmigung. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

Das Geschäftsjahr 2011 war das siebte Jahr der Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit den Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung.

Im Berichtsjahr standen die Konsolidierung einer gemeinsamen Förderplanung, Fragen zum Standort der Sprachheilschule inklusive Kindergarten und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schnittstellen, insbesondere auch zum nachschulischen Bereich, im Vordergrund.

Mit der Liegenschaft "Marienstift" konnte Ende Berichtsjahr eine zufriedenstellende Lösung für die Sprachheilschule gefunden werden. Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden die aktuell fünf Standorte in dieser Liegenschaft weitgehend zusammengeführt werden können.

Insbesondere im Bereich der Berufsfindung haben es Jugendliche mit Behinderungen immer schwerer, eine ihnen entsprechende Anschlusslösung zu finden. Die Kriterien der IV für die Unterstützung einer erstmaligen beruflichen Eingliederungsmassnahme in geschütztem Rahmen

haben sich verändert. Immer mehr Jugendliche verbleiben länger in der Oberstufe, weil sie diese Kriterien nicht oder noch nicht erfüllen.

Die Berichte aus der Praxis zeigen auf, wie alle gemeinsam (Lehrkräfte, Eltern und Schüler) sich dafür einsetzen, dass der Schulaustritt und Übertritt ins Erwachsenenleben gelingen kann. Das Thema Berufsfindung und Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die nachschulische Zeit wird auch in den nächsten Jahren wichtig für die Schule bleiben.

Im Schulbereich der Kinder mit einer Körperbehinderung ist wiederum eine Zunahme der Schülerzahlen festzustellen (+8). Die Bandbreite der Ausprägungen der Behinderungen ist zunehmend sehr vielfältig, sodass auch Kinder mit tief greifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen aufgenommen werden. In allen anderen Bereichen ist die Schülerzahl in etwa gleich bleibend; eine Zunahme (+6) ist auch bei der Integrativen Sonderschulung zu verzeichnen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 451'384.11 ab (Vorjahr: Fr. 120'002.88).

Der Ertragsüberschuss wurde beeinflusst durch Mehreinnahmen bei den Schülerpauschalen aufgrund der höheren Schülerzahl und den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Die dadurch verbesserte Liquidität ermöglicht den Schaffhauser Sonderschulen, die anstehenden Umbau- und Einrichtungskosten für die Liegenschaft "Marienstift" inkl. Umzug ohne Aufnahme von Krediten zu finanzieren.

Zudem ist eine grosszügige Spende der Jakob und Emma Windler Stiftung von Fr. 115'700.-- eingegangen, welche im Frühjahr 2012 für den Ersatz von Spielgeräten verwendet wird.

Der erhöhte Aufwand beim Gebäudeunterhalt ist auf dringende Renovationen im Schulhaus "Sandacker" und auf die Erneuerung der Schliessanlagen in den Schulhäusern "Sandacker" und "Granatenbaumgut" zurückzuführen.

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Schaffhauser Sonderschulen sind in der Bilanz ab 2011 sämtliche Verbindlichkei-

ten gegenüber den Sozialversicherungen in den übrigen Verbindlichkeiten verbucht (Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung).

Wie es die Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung vom 7. Dezember 2004 (SHR 411.225) in § 15 Abs. 3 vorsieht, können die Trägerschaften von Sonderschulen Eigenmittel bis zu 30 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes bilden. Per 31. Dezember 2011 sind dies bei den Schaffhauser Sonderschulen 22.96 Prozent.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen.

Schaffhausen, 8. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Ursula Hafner-Wipf

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Beilage:

- Jahresbericht und Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen 2011